

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
02.09.2011
Ausschussbetreuender Fachbereich
**Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /
Ratsbüro**
Schriftführung
Christian Ruhe
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 14.07.2011

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:03 Uhr - 19:03 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2011 - öffentlicher Teil**
0289/2011
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5. Genehmigung von Dienstreisen**
- 5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 06.06.2011 über die**

**Genehmigung der Dienstreisen von Ratsmitgliedern zur 73. Sitzung der
Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB
NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 14.06.2011 in Brühl**
0293/2011

- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des
Ratsmitgliedes Marcel Kreutz in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu**
0303/2011
- 5.3 Nachträgliche Genehmigung einer Dienstreise**
0328/2011
- 5.4 Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit
Genehmigung einer Dienstreise**
0367/2011
- 6. Jahresabschluss 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH**
0359/2011
- 7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**
- 7.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009**
0355/2011
- 7.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010**
0356/2011
- 7.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011**
0357/2011
- 8. Nachträgliche Übertragung von Ermächtigungen für die Baumaßnahme
Gerätehaus Refrath/Wache West aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in das
Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt**
0347/2011
- 9. Konjunkturpaket II**
0313/2011
- 10. Anhebung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und
Gaststätten ab 01.08.2011**
0334/2011
- 11. Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§
127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße**
0305/2011
- 12. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur HSK-Maßnahme 5.510.1 -
Rentenversicherungsstelle: Reduzierung des Standards, Kooperation**
0301/2011
- 13. HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen**
0353/2011
- 14. Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den**

Förderverein
Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5
0258/2011

15. **Übertragung der Trägerschaft für Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder-/Trägerverein – Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.4**
0260/2011
16. **Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders**
0256/2011
17. **Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2 (Tagesbetreuung/Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen Sek. I)**
0180/2011
18. **Maßnahmebeschluss zum „Kunstrasenprojekt“ des SC 27 an der Saaler Mühle**
0360/2011
19. **Entsendung eines stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0345/2011
20. **Anträge der Fraktionen**
- 20.1 **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 31.05.2011 zur Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung**
0297/2011
- 20.2 **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.05.2011 zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Entwurfes des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes**
0294/2011
21. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:03 Uhr die elfte Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung haben sich Herr Nagelschmidt (CDU), Herr Kleine (SPD), Herr Lang (DIE LINKE./BfBB), Herr Schütz (KIDitiative) und Herr Kamp (Freie Wähler) entschuldigt. Sie werden vertreten durch Herrn Höring (CDU), Herrn Dr. Miede (SPD), der bis 18:53 Uhr an der Sitzung teilnimmt, Herrn Santillán (DIE LINKE./BfBB), Herrn Voßler (KIDitiative), der ab 17:22 Uhr an der Sitzung teilnimmt, und Herrn Mörs (Freie Wähler). Herr Haasbach (CDU) ist ab 17:06 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt daraufhin die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 30.06.2011 mit den dazugehörigen Vorlagen und den Beratungsergebnissen aus den Fachausschüssen sowie
- die Vorlage Nr. 0367/2011 als Tischvorlage.

Herr Urbach schlägt vor, die Vorlage Nr. 0367/2011 auf Grund äußerster Dringlichkeit als TOP A 5.4 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung wird auf Grund äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0367/2011 erweitert, die als TOP A 5.4 behandelt wird.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2011 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.05.2011 – öffentlicher Teil

0289/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Mitteilung zur Agnes-Miegel-Straße

Herr Urbach teilt mit, im Zusammenhang mit der Diskussion über die Beibehaltung des Straßennamens „Agnes-Miegel-Straße“ habe Einvernehmen bestanden, das Straßenschild mit einem Zusatzschild zu versehen. Auf Vorschlag von Herrn Dr. Eßer, dem Leiter des städtischen Archivs, erhalte das Zusatzschild folgende Aufschrift: „Agnes Miegel (1879–1964), ostpreußische

Balladendichterin, wegen ihrer Verstrickung mit dem Nationalsozialismus aber auch kritisch gesehen“.

Mitteilung zur Bürgerschaft für die Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879

Herr Urbach teilt mit, der Präsident der Turnerschaft, Herr Wolfgang Zanders, habe mit Schreiben vom 11.07.2011 mitgeteilt, dass der Verein die Zustimmung des Rates zu der vom Verein beantragten Bürgerschaft mit großer Freude und Erleichterung zur Kenntnis genommen und seinen Dank an alle Beteiligten ausgesprochen habe. Herr Zanders habe nochmals versichert, dass der mit allen Beteiligten abgesprochene Sanierungsplan konsequent umgesetzt und die mit dem zustimmenden Ratsbeschluss verbundenen Auflagen vollständig erfüllt würden. Die Kommunalaufsicht habe der Bürgerschaft zugestimmt. Am Sonntag, dem 17.07.2011, ab 10.30 Uhr würden im Rahmen eines Tages der offenen Tür der Verein und seine Perspektiven für die Zukunft der Öffentlichkeit vorgestellt. Zu dieser Veranstaltung seien alle Mitglieder des Rates sehr herzlich eingeladen.

Mitteilung u.a. zur Dienstanweisung nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung NRW

Herr Urbach teilt mit, die Verwaltung habe dem Rechnungsprüfungsamt einen ersten Entwurf einer Dienstanweisung nach § 31 GemHVO NRW vorgelegt, der nach Prüfung und ggf. Optimierung dem Rat zur Kenntnis gegeben werde. Dies werde jedoch auf Grund der personellen Situation im Rechnungsprüfungsamt nicht kurzfristig geschehen. In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses sei eine entsprechende Mitteilung erfolgt. Auch der Entwurf der Dienstanweisung für den Vollstreckungsaußendienst der Stadtkasse sei dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Herr Urbach teilt außerdem mit, dass sich die Einrichtung eines Forderungsmanagements auch im Kontext der Einführung eines neuen Kassenverfahrens und einer neuen Software für den Bereich Vollstreckung auf Grund der Personalsituation und einem zu diesem Thema nur spärlich verfügbaren Schulungsangebot verzögern werde.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

5. Genehmigung von Dienstreisen

5.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung vom 06.06.2011 über die Genehmigung der Dienstreisen von Ratsmitgliedern zur 73. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) für den Regierungsbezirk Köln am 14.06.2011 in Brühl *0293/2011*

und

5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Dienstreise des Ratsmitgliedes Marcel Kreutz in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu *0303/2011*

und

5.3 Nachträgliche Genehmigung einer Dienstreise *0328/2011*

und

5.4 Erweiterung der Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit **Genehmigung einer Dienstreise** *0367/2011*

Der Haupt- und Finanzausschuss zeigt sich mit einem Vorschlag von Herrn Urbach, über die TOP A 5.1 bis A 5.4 in nur einer Abstimmung insgesamt Beschluss zu fassen, einvernehmlich einverstanden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende **Beschlüsse**:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 06.06.2011 über die Genehmigung der Dienstreisen der Mitglieder des Rates Frau Angelika Bilo, Frau Dorothea Dietsch, Herr Robert Martin Kraus, Herr Karl-Adolf Maas, Frau Waltraud Schneider, Frau Brigitte Schöttler-Fuchs, Frau Berit Winkels, Herr Dr. Peter Baeumle-Courth, Frau Renate Beisenherz-Galas, Herr Tomás Santillán, Herr Wilfried Kamp, Herr Fabian Schütz und Herr Alexander Voßler zur 73. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des StGB NRW für den Regierungsbezirk Köln am 14.06.2011 in Brühl wird gemäß § 60 Absatz 2 GO NRW genehmigt.

Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW über die Genehmigung der Dienstreise des Ratsmitgliedes Marcel Kreutz in die Partnerstadt Bourgoin-Jallieu in der Zeit vom 24.06.2011 bis 26.06.2011 wird genehmigt.

Die Dienstreise der Herren Hans Steinbach und Wolfgang Kohlschmidt nach Soest wird nachträglich genehmigt.

Die Dienstreise der Mitglieder des Seniorenbeirates Herr Johannes Steinbach (Vorsitzender) und Frau Heide Luck (stellvertretende Vorsitzende) am 22.08.2011 nach Hürth wird genehmigt.

**6. Jahresabschluss 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH
0359/2011**

Herr Waldschmidt erinnert daran, dass der Rat sich spätestens in den Haushaltsplanberatungen auch mit dem Geschäftsmodell der Bäder GmbH befassen solle. Dass dieses nicht funktioniere, gehe auch aus dem Bericht hervor, der für die Folgejahre prognostiziere, dass die Quersubventionierung nicht ausreichen werde, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen.

Herr Urbach erläutert, der Hinweis werde aufgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2010 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 544.989,78 EUR in die Gewinnrücklage einzustellen**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und**
- 3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 die Ebner Stolz Mönning Bachem GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.**

**7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
7.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2009**

0355/2011

und

7.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2010

0356/2011

Herr Dr. Fischer vermisst in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten A 7.1 und A 7.2 Begründungen für die jeweiligen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Dies solle in künftigen Vorlagen schriftlich erfolgen und für die jetzt zur Beratung stehenden Vorlagen mündlich dargestellt werden.

Herr Urbach schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Vorlagen 0355/2011 und 0356/2011 (Tagesordnungspunkte A 7.1 und A 7.2) gemeinsam zu behandeln. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses signalisieren diesbezüglich Einvernehmen.

Herr Wilhelm erläutert in Bezug auf die Vorlage Nr. 0355/2011, bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in den Jahren 2008 und 2009 seien die Bezüge der Beamten für den Monat Januar 2009 nicht in der Finanzplanung 2009 eingeplant gewesen. Zudem habe in Bezug auf das Finanzkonto „Mieten, Pachten, Erbbauzinsen“ bei der Rückführung der Abteilung Buchhaltung Eigenbetriebe in den Kernhaushalt auch ein Ansatz gefehlt, da das Verfahren zu diesem Zeitpunkt noch nicht geklärt gewesen sei.

Herr Mumdey ergänzt, die Beamtenbesoldung werde immer am Ende des Monats, der dem betreffenden Monat vorausgehe, ausgezahlt. Der am 16.12.2010 angewiesene Betrag „Bezüge der Beamten“ in Höhe von 504.718,13 EUR betreffe daher das nachfolgende Haushaltsjahr und habe überplanmäßig bereitgestellt werden müssen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass der Sitzungsniederschrift weitere Erläuterungen beigefügt werden könnten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlagen zur Kenntnis.

7.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2011

0357/2011

Herr Waldschmidt weist darauf hin, dass in der Vorlage unter „Art der Behandlung“ jeweils „zur Kenntnis“ vermerkt sei. Dies müsse für den Haupt- und Finanzausschuss ersetzt werden durch die Formulierung „Beratung“ und für den Rat durch die Formulierung „Entscheidung“.

Dies wird von Herrn Urbach bestätigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 67.194,00 EUR wird gemäß § 82 Absatz 2 GO NRW erteilt.**
- 2. Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2011 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 6.370,30 EUR und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 76.370,30 EUR werden gem. § 83 Absatz 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.**

8. Nachträgliche Übertragung von Ermächtigungen für die Baumaßnahme

Gerätehaus Refrath/Wache West aus den Haushaltsjahren 2009 und 2010 in das Haushaltsjahr 2011 im Kernhaushalt

0347/2011

Herr Mömkes fragt, ob die Baumaßnahme zeitplanmäßig verlaufe.

Dies wird von Herrn Schmickler bejaht. Zu Beginn der Baumaßnahme sei eine gewisse Verzögerung entstanden auf Grund einer Zwischenuntersuchung durch die Bodendenkmalpflege, bei der aufgefundene geologische Besonderheiten dokumentiert worden seien.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen für investive Auszahlungen

- vom Haushaltsjahr 2009 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von
8.600,- EUR bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
49.500,- EUR bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West
- vom Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von
99.600,- EUR bei I 37023300 / 7851000 Baumaßnahme Gerätehaus Refrath
99.600,- EUR bei I 37513300 / 7851000 Baumaßnahme Wache West

wird zugestimmt.

9. Konjunkturpaket II

0313/2011

Herr Gerhards fragt, ob die auf Grund der neuen Ansätze verfügbaren Mittel für weitere Projekte verwendet werden könnten.

Herr Schmickler antwortet, es gebe eine Reihe von Maßnahmen mit Erhöhungen unterhalb der Grenze von 100.000,- EUR, die in der Vorlage nicht dargestellt würden, da sie nicht zustimmungsbedürftig seien. Zudem verweise er auf Ziffer 3. des Beschlussvorschlages.

Herr Ziffus fragt, ob die Verwaltung bereits Erkenntnisse darüber habe, dass die Heizkosten auf Grund der Fassaden- und Dachsanierungen gesunken seien.

Herr Schmickler antwortet, dies werde ausgewertet; es seien jedoch längere Zeiträume zu beobachten.

Herr Ziffus fragt, ob die Verwaltung über eine Einführung des von der Stadt Köln praktizierten Verfahrens nachdenke, dass Schulen, die selbst zu einer Senkung der Energie- und Wasserkosten beitragen, zu 50% an den daraus entstehenden Einsparungen beteiligt würden.

Herr Urbach antwortet, diese Einsparungen müssten aus Verhaltensänderungen, und nicht aus Baumaßnahmen der Stadt resultieren. Die Situation müsste dann über mehrere Jahre hinweg beobachtet werden. Der Vorschlag könne gerne intern diskutiert werden.

Herr Waldschmidt bittet um Mitteilung über die Höhe des derzeit nicht veranschlagten Betrages, der auf Grund der in der Vorlage fehlenden Darstellung der Änderungen unterhalb der Grenze von 100.000,- EUR aus dieser nicht ersichtlich sei.

Herr Urbach antwortet, dies könne die Verwaltung zur Niederschrift detaillierter darstellen.

Herr Schmickler antwortet ergänzend, die Verwaltung sei bemüht, die Gelder möglichst weitgehend auszuschöpfen und es zeichne sich ab, dass dies auch gelinge.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Für folgende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II werden die Ansätze neu beschlossen:**

Maßnahme Nr. G 37800400008	1.892.201,21 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400009	517.000,00 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400032	517.000,00 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400010	460.000,00 EUR
Maßnahme Nr. G 37800400025	490.000,00 EUR
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß dem Ratsbeschluss vom 13.07.2010 auch weiterhin bis zur Höhe von 100.000,00 EUR Verschiebungen innerhalb der Maßnahmen, insbesondere bei Schulen, vorzunehmen. Dabei dürfen komplette Maßnahmen zwar gekürzt und Ansätze erhöht werden, nicht aber die gesamte Maßnahme gestrichen werden.**
3. **Etwaige verbleibende Mittel aus dem Förderbereich „Bildungsinfrastruktur“ werden zur Erhöhung des Ansatzes der Maßnahme Nr. G 37800400008 verwendet.**

10. **Anhebung der Steuersätze für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und Gaststätten ab 01.08.2011**
0334/2011

Herr Urbach erläutert, die Prüfung der Einführung der sog. „Bordellsteuer“ sei noch nicht abgeschlossen. Aus rechtlichen Gründen sei diesbezüglich die Vorlage einer gesonderten Satzung geplant. Der Beschlussvorschlag der Vorlage und der Entwurf der Nachtragssatzung seien auf Grund eines redaktionellen Fehlers wie folgt (unterstrichen dargestellt) zu ergänzen: „I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach“.

Herr Wagner fragt, ob die Gewinne aus Apparaten mit Gewinnmöglichkeit durch den Gewinner zu versteuern seien und ob die Stadt diese möglicherweise besteuern könnte.

Herr Urbach antwortet, diese Frage könne die Verwaltung ad hoc nicht beantworten.

Herr Mömkes fragt, welche Einspielergebnisse die Betreiber dieser Apparate insgesamt erwirtschaften würden.

Herr Urbach antwortet, die Verwaltung werde dies ermitteln.

Herr Waldschmidt fragt, warum die Verwaltung eine Erhöhung des Steuersatzes für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen auf 15% des Einspielergebnisses vorschläge.

Herr Urbach antwortet, dies sei eine von der Rechtsprechung entwickelte Höchstgrenze.

Herr Schäfer ergänzt, dieser Steuersatz entspreche in etwa den Steuersätzen anderer Kommunen und den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und habe nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes Köln und des Oberverwaltungsgerichtes Münster keine sog. „erdrosselnde Wirkung“.

Herr Waldschmidt fragt, ob ein höherer Steuersatz in der Folge als rechtlich problematisch zu bewerten wäre, was von Herrn Urbach bejaht wird.

Herr Santillán bittet um Begründung, warum der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten aus Sicht der Verwaltung bei 11% des Einspielergebnisses belassen werden solle. In Gaststätten könnten die Apparate einen erheblich höheren Einfluss auf „Gelegenheitsspieler“ entfalten. Auch der diesbezügliche Steuersatz sollte daher z.B. um 2% auf 13% erhöht werden.

Herr Schäfer verweist auf die der Vorlage beiliegende Tabelle und das dazugehörige Diagramm, die die unterschiedliche Entwicklung der Einspielergebnisse in Spielhallen (deutlich steigend) und Gaststätten (eher rückläufig) verdeutlichen würden, wodurch eine Differenzierung gerechtfertigt sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt dem Hinweis der Verwaltung auf den Eingriff in die Freiheit, den Beruf des Spielautomatenherstellers ganz oder teilweise zur Grundlage der Lebensführung zu machen, das Schutzbedürfnis der Personen gegenüber, die an Glücksspielen teilnehmen. Die Frage von Herrn Mömkes bezüglich der Gesamt-Einspielergebnisse durch Apparate mit Gewinnmöglichkeit werde in der Vorlage durch die Aussage indirekt beantwortet, dass sich durch eine zweiprozentige Erhöhung des Steuersatzes voraussichtlich Mehreinnahmen von 80.000,- EUR jährlich generieren lassen würden. Das pädagogische Ziel der Eindämmung der Spielhallenflut werde die Stadt durch die vorgeschlagene Erhöhung aber sicherlich nicht erreichen.

Herr Voßler erläutert, dass er selbst trotz entsprechender Lizenz auf die Aufstellung von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit verzichte. Er sehe insbesondere in Gaststätten die Gefahr der fehlenden Kontrolle in Bezug auf die Nutzung der Apparate durch Minderjährige. Auch die Einspielergebnisse der Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Gaststätten sollten daher höher besteuert werden.

Herr Gerhards schließt sich dieser Bewertung an. Er fragt, ob es zutrefte und tatsächlich auch gängige Praxis sei, dass sich die Apparate derart manipulieren ließen, dass nicht das volle Einspielergebnis erfasst werde und wie die Verwaltung dies kontrollieren könne.

Herr Urbach schlägt vor, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Die darin vorgeschlagenen Steuersätze würden den von der Rechtsprechung entwickelten Höchstsätzen entsprechen. Die Verwaltung werde die Situation insbesondere bezüglich der Möglichkeit der Erhöhung für den Gaststättenbereich im Auge behalten. Die Einspielergebnisse würden der Verwaltung gemeldet und in bestimmten Abständen überprüft.

Herr Hoffstadt ergänzt, die Verwaltung solle sich der ständigen Aufgabe annehmen, die Höhe der Steuersätze den von der Rechtsprechung entwickelten Höchststeuersätzen anzupassen.

Herr Santillán erläutert, die Automaten seien nach seiner Kenntnis tatsächlich wie dargestellt manipulierbar. Dies sei natürlich rechtswidrig, aber praktisch wohl nicht kontrollierbar.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, dem Rat folgende **ergänzte** **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage beschlossen.

11. Abweichungssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Ackerstraße

0305/2011

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr habe in der Sitzung am 06.07.2011 dem Rat einstimmig die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Abweichungssatzung zu § 8 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach (EBS) vom 25.07.1988 in der Fassung der II. Nachtragssatzung für die Abrechnung der Teileinrichtung Grunderwerb der Erschließungsanlage Ackerstraße wird in der Fassung der Vorlage beschlossen.

**12. Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur HSK-Maßnahme 5.510.1 –
Rentenversicherungsstelle: Reduzierung des Standards, Kooperation**
0301/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

An der HSK-Maßnahme 5.510.1 wird, wie vom Rat in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossen, festgehalten.

13. HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen
0353/2011

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Herr Waldschmidt fragt, warum der Bürgermeister mit der Vorlage keinen Deckungsvorschlag unterbreite, obwohl der Beschlussvorschlag unmittelbare Auswirkungen auf den Korridor freiwilliger Leistungen habe. In den Haushaltberatungen sei den Ratsmitgliedern mitgeteilt worden, dass Überschreitungen des genehmigten Korridors nicht genehmigungsfähig seien.

Herr Mumdey antwortet, in der Vorlage werde dargestellt, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht stehe.

Herr Waldschmidt erläutert, die SPD-Fraktion habe den Korridor immer als sozial unausgewogen bewertet. Er fragt, warum die Verwaltung im vorliegenden Fall vorschlage, den Forderungen von Interessenvertretern unter Abweichung vom Korridor nachzukommen, obwohl dies bekanntermaßen in Bereichen mit sozialer Prägung, wie z.B. bezüglich der Unterstützung der Altenclubs – abgelehnt worden sei. Der Korridor solle daher insgesamt neu diskutiert werden.

Herr Urbach antwortet, dies werde ohnehin der Fall sein, da das Haushaltssicherungskonzept (HSK) fortgeschrieben werden müsse. Die SPD-Fraktion habe sich leider nicht der Verantwortung gestellt, an der Aufstellung des HSK mitzuwirken. Es sei aber schon im Vorfeld völlig klar gewesen, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden können. In Bezug auf die vorliegende HSK-Maßnahme wäre mit einem den Haushalt nicht unerheblich belastenden Rechtsstreit zu rechnen, wenn diese nicht gestrichen werde.

Herr Ziffus erläutert, die zur Diskussion stehenden Beträge könnten durch Mehreinnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Es sei daher wichtig, die aktuelle Entwicklung der Einnahmesituation darzustellen, wonach er auch regelmäßig frage.

Herr Santillán bittet die Verwaltung um eine rechtliche Einschätzung der Situation. Diese Frage sei ihm in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport nicht beantwortet worden. Die Verwaltung habe nur darauf verwiesen, die Kosten eines Rechtsstreites vermeiden zu wollen, woraus er auf die Gefahr einer juristischen Niederlage schließe.

Herr Urbach antwortet, die nicht städtischen Gesellschafter hätten deutlich gemacht, einen Beschluss mit den Stimmen der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung zur vorzeitigen Aufhebung des Vertrages mit der Begründung juristisch überprüfen lassen zu wollen, dass noch im Sommer 2009 ein Vertrag zu einem Zeitpunkt abgeschlossen wurde, an dem bereits absehbar gewesen sei, dass die Stadt in eine schwierige finanzielle Situation geraten würde. Die Verwaltung schlage daher eine fristgerechte Kündigung des Vertrages vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung der FDP, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die HSK-Maßnahme 4.410.4 – Streichung Theaterzuschuss an Bergischen Löwen / Kürzung des Zuschusses um 10 % ab 01.07.2011 – wird aufgehoben. Der Vertrag vom 02.06.2009 wird fristgerecht gekündigt.

**14. Übertragung der Trägerschaft für das Schulmuseum Katterbach auf den Förderverein
Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.5
0258/2011**

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die HSK Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

**15. Übertragung der Trägerschaft für Bergische Museum für Bergbau, Handwerk und Gewerbe in Bensberg auf den Förder-/Trägerverein – Umsetzung der HSK-Maßnahme 4.450.4
0260/2011**

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei einer Enthaltung die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen, nachdem zuvor ein Vertagungsantrag der FDP mehrheitlich abgelehnt worden war.

Herr Dr. Fischer erläutert, die FDP-Fraktion sei mit dem Verhandlungsergebnis nicht zufrieden. Statt 15% seien nur 5% erreicht worden. Dieses Ergebnis sei nicht vereinbar mit der Höhe der Einsparungen im Sozialbereich und auch nicht vereinbar mit den Einsparungen bezüglich des Schulmuseums Katterbach. Herr Dr. Fischer beantragt die Vertagung der Beratungen und den

Beschluss eines Verhandlungsauftrages an die Verwaltung mit dem Ziel der Erreichung weiterer Einsparungen. Die FDP-Fraktion habe bisher auch keine Erkenntnis darüber, ob noch Verhandlungsspielraum bestehe; ein Verhandlungsbeteiligter sei heute nicht anwesend, so dass diese Frage auch heute nicht beantwortet werden könne.

Herr Urbach antwortet, ihm sei aus den Verhandlungen mitgeteilt worden, dass die Situation der beiden Museen sehr unterschiedlich zu bewerten sei.

Für den Antrag der FDP-Fraktion zur Vertagung der Beratungen und des Beschlusses eines Verhandlungsauftrages an die Verwaltung mit dem Ziel der Erreichung weiterer Einsparungen stimmen die FDP und zwei Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag bei zwei Enthaltungen aus den Reihen der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Für Herrn Ziffus ist die Unterstellung, dass die beiden benannten Museen nur kulturelle und keine sozialen Aspekte hätten, falsch. In den Museen würden hauptsächlich Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schülern Erfahrungen vermittelt.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der KIDinitiative, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die HSK Maßnahme 4.450.4 wird umgesetzt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den vorgelegten Trägerschaftsvertrag abzuschließen.

16. Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders
0256/2011

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und KIDinitiative gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei sechs Enthaltungen die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Herr Santillán bittet um Darstellung der seitens der Verwaltung für die nächsten Jahre erwarteten Einnahmen. Diese Frage, wie auch die Frage nach dem Grund der exorbitanten Steigerungen der Höhe der Entgelte, seien in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport nicht beantwortet worden. Durch Erhöhungen in dem vorgeschlagenen Umfang würden bestimmte Nutzergruppen von der Nutzung ausgeschlossen. Die Fraktion DIE LINKE./BfBB werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen, da sie die vorgeschlagene Entgeltordnung für sozial unausgewogen halte. Die Stadt Bergisch Gladbach verfüge – mit Ausnahme der Villa Zanders – über keine öffentlichen Räumlichkeiten, die von den Bürgern angemietet werden können. Die Stadt Köln verfüge diesbezüglich beispielsweise über mehrere Bürgerzentren.

Herr Dr. Baeumle-Courth bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes bezüglich der Verhandlungen zur Trägerschaft über die Städtische Galerie Villa Zanders.

Herr Urbach verweist vor dem Hintergrund noch laufender Verhandlungen auf eine Beantwortung im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Mömkes widerspricht den Ausführungen von Herrn Santillán. Die Ratssäle könnten wesentlich günstiger angemietet werden. Darüber hinaus würden in Schildgen und Refrath

Bürgerzentren betrieben, in denen Räumlichkeiten preisgünstig gemietet werden könnten. Gleiches gelte für Räumlichkeiten in Schulen.

Herr Dr. Miede entgegnet, es lägen bei bestimmten Positionen Entgelterhöhungen von 30% vor, was die SPD-Fraktion sehr kritisch bewerte. Die exorbitante Entgeltsteigerung in der Villa Zanders sei vor Allem darin begründet, dass nunmehr bei Abendveranstaltungen auch die Personalkosten für Hausmeister mit stündlich 35,- EUR pro Stunde in Rechnung gestellt werden sollen. Das daraus entstehende Gesamtentgelt sei aus Sicht der SPD-Fraktion zu hoch.

Herr Rockenberg (VV-I/BM-2) erläutert, bei den vorgeschlagenen Entgelten handele es sich um nicht kalkulierte Entgelte, die nicht annähernd Kosten deckend seien. Die Verwaltung habe unter HSK-Gesichtspunkten sondiert, was den derzeitigen Nutzern der Villa mit dem Ziel der finanziellen Stabilisierung der Villa Zanders abverlangt werden könnte. Die Höhe der Sätze und die Übertragung der Personalkosten bei Abendveranstaltungen sei letztlich eine politische Entscheidung mit Korridorrelevanz.

Herr Mumdey ergänzt, er habe in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport erläutert, dass er normalerweise vor einer Zustimmung der Kommunalaufsicht ohne Beschluss des Rates keine vollendeten Tatsachen schaffe. Im vorliegenden Fall werde er jedoch bereits jetzt einer überplanmäßigen Ausgabe zustimmen, die die Umsetzung des Hausmeisters der Villa Zanders auf eine freie Stelle im Bereich Stadtgrün vorsehe. Die Villa Zanders könne abends nicht unbeaufsichtigt bleiben; die Aufsicht solle daher der GL Service gGmbH überplanmäßig übertragen werden, deren Beauftragung kostengünstiger sei, als die Beschäftigung eines Hausmeisters.

Herr Dr. Miede rechnet mit gravierenden Nachfrage- und damit Einnahmeeinbußen auf Grund der drastischen Entgelterhöhungen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./BfBB bei Enthaltung von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Entgeltordnung für die Vermietung von Räumlichkeiten in der Städtischen Galerie Villa Zanders wird beschlossen.

**17. Richtlinien Kommunale Bildungslandschaft Teil 2
(Tagesbetreuung/Sozialpädagogische Bildungs-, Betreuungs- und
Erziehungsmaßnahmen Sek. I)**

0180/2011

Herr Urbach erläutert, der Jugendhilfeausschuss habe in der Sitzung am 05.07.2011 dem Rat mehrheitlich mit neun Stimmen gegen fünf Stimmen der CDU, der FDP und des Bundes der deutschen katholischen Jugend die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage unter Auswahl des Betreuungsstandards II, Variante 2 unter Ziffer 1. des Beschlussvorschlages zu folgen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und FDP (neun Stimmen) gegen die Stimmen von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und KIDinitiative (acht Stimmen) auf Antrag der CDU folgende von der Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses abweichende Beschlussempfehlung gegeben, nachdem zuvor Anträge von DIE LINKE./BfBB und SPD abgelehnt wurden:

„Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards I mit folgenden Änderungen ab dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt: Die bereit zu stellenden Mittel werden von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR erhöht. Neben der pauschalen Bezuschussung wird ab dem 51. Kind ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind gewährt – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) wird in diese Förderung nicht einbezogen.“

Herr Waldschmidt erläutert, die Inhalte des vom Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport empfohlenen Standards I entsprächen nicht annähernd dem Ziel des Programms, nämlich der Einrichtung eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungssystems für zehn- bis dreizehnjährige Kinder, sondern seien vielmehr nichts anderes als eine „Verwahrung“, die laut Vorlage zu Mittag einen „Snack“, eine Hausaufgabenbetreuung an nur drei Tagen sowie Freizeit- und Entspannungsangebote nur bis 15:00 Uhr vorsehe. Das vom Bürgermeister selbst ernannte Ziel, Bergisch Gladbach zur familienfreundlichsten Stadt zu machen, könne mit diesem Minimalangebot nicht erreicht werden. Der Rat müsse sich daher mindestens auf eine Umsetzung des Standards II verständigen, was die SPD-Fraktion hiermit auch beantrage.

Herr Urbach entgegnet, es sei aus seiner Sicht alles andere als kinderfreundlich, noch mehr Schulden anzuhäufen. Den Schulen werde jedoch seitens Herrn Waldschmidt Unrecht getan, denn diese böten ein Angebot wesentlich besserer Qualität, als vorgehend von Herrn Waldschmidt beschrieben.

Herr Santillán schließt sich den Ausführungen von Herrn Waldschmidt an. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hätten die freien Träger eindeutig das Basisangebot I abgelehnt. In den Diskussionen um die Kürzungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sei immer darauf hingewiesen worden, dass dies durch ein besseres Betreuungsangebot an den Schulen ausgeglichen werden solle. Der Gesetzgeber sehe als Ziel eine Umsetzung von Standard III vor. Dies beantrage auch die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Herr Santillán wiederholt eine in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport nach eigener Aussage nicht beantwortete Frage, in welcher Höhe unter dem Standard I Mittel für die Gruppen an den Otto-Hahn-Schulen und am Ahornweg vorgesehen seien.

Frau Lehnert erläutert, die Darstellung des Standards I in der Vorlage entspreche nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Die Schulen böten tatsächlich weitaus mehr an, nämlich echte Bildungs-, Erholungs- und Freizeitmaßnahmen nach dem Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung, und zwar nicht nur an bis zu drei Tagen, sondern zumeist an vier oder sogar fünf Tagen, wie es in der Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich sei. Die Betreuungszeit reiche in den meisten Schulen bis 15:30 Uhr, 15:50 Uhr oder sogar bis 16:00 Uhr. Dies werde gewährleistet auch unter Einsatz vieler Ehrenamtlicher, unter denen sich wiederum viele pensionierte professioneller Lehrkräfte befänden. Diesen Standard dürfe der Rat annehmen und müsse den Schulen dafür sehr dankbar sein. Die anderen Standards könne sich die Stadt leider nicht leisten. Die Ratsmitglieder sollten sich ihrer Gesamtverantwortung bewusst werden.

Herr Dr. Miede entgegnet unter Bezugnahme auf die Vorlage, es handele sich um eine Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Die von Frau Lehnert erwähnten freiwilligen Leistungen von Schulen könnten von der Stadt nicht zur dauerhaften Erfüllung von pflichtigen Leistungen herangezogen werden. Die Frage der zeitlichen Begrenzung der Angebote sei von zentraler Bedeutung, denn es gebe kaum einen Beruf, in dem ein allein erziehender Elternteil die Arbeit um 14:30 Uhr beenden könne, um sein Kind von der Schule abzuholen.

Herr Dr. Baumele-Courth schließt sich den Ausführungen von Herrn Waldschmidt und Herrn Dr. Miede an. Das hohe freiwillige Engagement der Schulen sei sehr lobenswert, dürfe aber von der

Stadt nicht als auf Jahre verlässlich vorausgesetzt werden. Die Nachhaltigkeit dieses Bildungs- und Erziehungsangebotes müsse aber sichergestellt und dies nicht ständig mit dem Hinweis auf die Schuldenbelastung zurückgewiesen werden. Es gebe Stellen im städtischen Haushalt, an denen die nötigen Einsparungen generiert werden könnten, so dass dies nicht unbedingt an dieser Stelle geschehen müsse. Der Haupt- und Finanzausschuss solle daher nicht nur über Standard I, sondern mindestens auch über den weiter gehenden Standard II abstimmen.

Herr Urbach ergänzt, er werde zunächst über den am weitesten gehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, und damit über Standard III, abstimmen lassen.

Herr Dr. Fischer entgegnet auf die Ausführungen von Herrn Santillán, es handele sich bei der Ganztagsbetreuung tatsächlich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die das Land im Rahmen des Konnexitätsprinzips finanzieren müsse, was laut Vorlage in Höhe von 267.000,- EUR pro Jahr geschehe. Diesen Betrag stocke die Stadt um ca. 25% auf, wozu sie nach seiner Kenntnis nicht verpflichtet sei. Die FDP-Fraktion würde sehr gerne die Standards II und III unterstützen, sei aber der Auffassung, dass die Stadt dies in ihrer derzeitigen Haushaltslage nicht tun dürfe, und stimme daher für Standard I.

Herr Mömkes hält die Bezeichnung „Basisangebot“ für Standard I in der Vorlage für falsch. Bei genauer Betrachtung handele es sich um zusätzliche Bildungsangebote und keinesfalls um eine bloße „Verwahrung“, wie von Herrn Waldschmidt ausgeführt. Vorliegend werde seitens der Schulen weitaus mehr getan, als bisher gefordert und die Schulen täten gut daran, dies fortzuführen. Die Bereitstellung der von der CDU-Fraktion beantragten 80.000,- EUR im Rahmen des Standards I stelle im Vergleich zum heutigen Standard eine Erhöhung von weit über 40% dar, womit die Stadt nicht nur kreis-, sondern möglicherweise sogar landesweit, wie in vielen anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, eine Spitzenposition innehaben werde.

Herr Santillán erläutert, die Stadt müsse das große ehrenamtliche Engagement an den Schulen unterstützen und durch zusätzliche Mittel fördern, anstatt es als Argument für Einsparungen zu benutzen. Die öffentliche Hand dürfe sich nicht noch weiter aus der Kinder- und Jugendarbeit zurückziehen.

Herr Urbach entgegnet, es handele sich vorliegend nicht um eine Kürzung, sondern um eine Ausweitung der Mittel.

Herr Ziffus weist darauf hin, dass andere Kommunen im Umkreis ihre Grundsteuerhebesätze auf bis zu 600% angehoben hätten, um derartiges zu finanzieren. Dieser Entscheidung müsse der Rat sich irgendwann stellen.

Herr Urbach lässt daraufhin zunächst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards III umzusetzen, abstimmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der SPD-Fraktion, den Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen in Form des Betreuungsstandards II umzusetzen, abstimmen.

Für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE./BfBB und KIDitiative. Mit den Gegenstimmen der übrigen Ausschussmitglieder und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt Herr Urbach über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport zu dem Antrag der CDU-Fraktion, Ziffer 2. des Beschlussvorschlages ersatzlos zu streichen und unter Ziffer 1. den Betreuungsstandard I mit den Änderungen zu beschließen, die bereit zu stellenden Mittel von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR zu erhöhen, neben der pauschalen Bezuschussung ab dem 51. Kind einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind zu gewähren – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf – und die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) nicht in diese Förderung einzubeziehen, abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, FDP und Bürgermeister gegen die Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder bei einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Ausbau der Sozialpädagogischen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsmaßnahmen wird in Form des Betreuungsstandards I mit folgenden Änderungen ab dem Schuljahr 2011/2012 umgesetzt und die erforderlichen Haushaltsmittel werden bereitgestellt: Die bereit zu stellenden Mittel werden von jährlich 70.000,- EUR um 10.000,- EUR auf 80.000,- EUR erhöht. Neben der pauschalen Bezuschussung wird ab dem 51. Kind ein zusätzlicher jährlicher Betrag in Höhe von 100,- EUR pro Kind gewährt – wobei die Gesamtförderung den Betrag von 80.000,- EUR nicht übersteigen darf. Die Integrierte Gesamtschule Paffrath (IGP) wird in diese Förderung nicht einbezogen.

18. Maßnahmebeschluss zum „Kunstrasenprojekt“ des SC 27 an der Saaler Mühle 0360/2011

Herr Urbach erläutert, der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport habe in der Sitzung am 12.07.2011 dem Rat einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE./BfBB die Beschlussempfehlung gegeben, dem Beschlussvorschlag in der Vorlage zu folgen.

Herr Mumdey berichtet über die Ergebnisse der von der Verwaltung abgearbeiteten Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport: Der SC 27 habe ihm seine Bereitschaft mitgeteilt, der Schule den Platz montags und mittwochs bis 16:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Der Betriebskostenzuschuss an den SC 27 sei mit dem Betriebskostenzuschuss an andere Vereine nur schwer vergleichbar, da die Sportanlagen zum Komplex Otto-Hahn-Schulen gehören würden. So seien beispielhaft die Entwässerungsgebühren vorliegend wesentlich höher, weil diesbezüglich nicht nur der Sportplatz, sondern auch die große Sporthalle, die der Verein nicht nutze, einzubeziehen sei. Die Verwaltung halte nach einer entsprechenden Überprüfung einen Zuschuss in Höhe von 9.000,- EUR für angemessen. Die Verwaltung werde mit dem Verein auch kurzfristig ein Gespräch führen.

Herr Santillán weist darauf hin, dass an dem Standort ein Basketballplatz auf Grund seines Zustandes gesperrt werden müssen. Die Beseitigung dieses Platzes solle zeitnah wieder hergestellt werden. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag werde wieder ein Sportplatz der öffentlichen Nutzung entzogen. Dies entspreche nicht der Zielsetzung des Sportentwicklungsplanes, die Sportstätten für eine Nutzung außerhalb von Vereinsnutzungen zu öffnen, weil sich immer weniger Bürgerinnen und Bürger in Vereinen organisieren würden. Mit der Nutzungsvereinbarung

solle daher auch eine Regelung getroffen werden, den Verein anzuhalten, den Platz auch nicht in Vereinen organisierten Sportlern für eine Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Rockenberg entgegnet, der Gesamtzusammenhang sei auch im Hinblick auf den Sportentwicklungsplan mehrfach diskutiert worden. In der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport sei festgestellt worden, dass bisher kein städtischer Sportplatz aufgegeben worden sei. Der SC 27 werde die Sanierung und anschließende Einrichtung eines Kunstrasenplatzes komplett selbst finanzieren und der Platz danach nicht mehr für die Öffentlichkeit verfügbar sein, weil dann wie auch schon in anderen Fällen mutwillige Zerstörungen zu erwarten wären. Andere Plätze seien zum Beispiel durch ein Befahren mit Kraftfahrzeugen oder durch zertrümmerte Glasflaschen erheblich beschädigt worden. Dies gelte auch für den von Herrn Santillán benannten maroden Basketballplatz am Otto-Hahn-Gymnasium, der vorübergehend gesperrt worden sei, aber auch von der Schule kaum genutzt werde. Die umliegenden Bolzplätze seien der Allgemeinheit nach wie vor zugänglich. Es müsse noch sondiert werden, wie die Stadt mit dieser gesellschaftlichen Problematik vor dem Hintergrund der Ziele des Sportentwicklungsplanes umgehen solle.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. **Der Rat stimmt dem Antrag des SC 27 zum Bau eines in eigener Verantwortung finanzierten Kunstrasenplatzes an der Saaler Mühle vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung der Kommunalaufsicht zu.**
2. **Er beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag zu schließen.**
3. **Sofern und soweit die angefragte „bankübliche Besicherung“ des Förder-Kredits erforderlich wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, zu Gunsten der dem SC 27 kreditgebenden Bank eine Grundbucheintragung zu Lasten des städtischen Sportplatz-Grundstücks eintragen zu lassen.**

19. **Entsendung eines stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedes in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport**
0345/2011

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Frau Barbara Gritschneider wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport entsandt.

20. **Anträge der Fraktionen**

20.1 **Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 31.05.2011 zur Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung**
0297/2011

Herr Santillán hält ausführliche Diskussionen auch in Gremien außerhalb des Rates und seiner Ausschüsse zwar grundsätzlich für sinnvoll; der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung habe im vergangenen Jahr jedoch keine nennenswerten Ergebnisse erzielen können.

Auch Herr Waldschmidt äußert sich skeptisch über die Sinnhaftigkeit der Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung und fragt die Verwaltung, ob dadurch auf Grund des fortgeschrittenen Zeitablaufs überhaupt noch Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2012 erzielt werden könnten. Die Einsparpotentiale und –vorschläge seien bekannt und diskutiert worden; die SPD-

Fraktion habe in den vergangenen Haushaltsberatungen eigene Vorschläge unterbreitet, die Bürgermeister und Rat nicht hätten umsetzen wollen; vor Allem in Bezug auf die Verwertung des Bädervermögens. Es sei jetzt Aufgabe des Bürgermeisters, dem Rat ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen.

Herr Mumdey erläutert, er sei immer an Vorschlägen interessiert, und das unabhängig davon, von welcher „Seite“ diese kämen.

Herrn Ziffus weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss für die zu führenden Diskussionen zuständig sei und auch die notwendigen zeitlichen Kapazitäten dafür habe. Dem Ausschuss sollten zu jeder Sitzung von der Verwaltung Informationen über die aktuelle Haushaltsentwicklung und Überlegungen für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden. Dazu solle ein ständiger Tagesordnungspunkt „Haushaltskonsolidierung“ in die Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden. Die Arbeit von Arbeitskreisen laufe erfahrungsgemäß an der Ratsarbeit vorbei. Eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss würde einen einheitlichen Wissensstand der Ratsmitglieder eher gewährleisten.

Herr Hoffstadt sieht die Verwaltungsleitung im Rahmen der Prozessoptimierung in der Pflicht, permanent und systematisch Konsolidierungsmöglichkeiten, vor Allem bezüglich der großen Positionen, zu sondieren. Er verweist diesbezüglich beispielhaft auf die Erfahrungen mit der Ausschreibung der Schulgebäudereinigung. Diese Arbeit könne ein Arbeitskreis nicht leisten. Der Rat werde aber häufig nur mit Einsparungen in kleinen Positionen befasst, während die großen Einsparmöglichkeiten unerkannt blieben.

Herr Mörs erläutert die Absicht der Fraktion Freie Wähler, mit ihrem Antrag, an dem sie festhalte, einen zweiten Anlauf zu dem im ersten Anlauf gescheiterten Arbeitskreis zu initiieren.

Aus Sicht von Herrn Dr. Baeumle-Courth kann ein Arbeitskreis sinnvoll sein; es sollte jedoch auch externer Sachverstand aus Kommunen, kommunalen Spitzenverbänden und Wissenschaft eingebracht werden. Negative Auswirkungen seien aber keinesfalls zu erwarten; der Arbeitskreis solle eingerichtet werden.

Herr Urbach erläutert, die Sinnhaftigkeit eines Arbeitskreises sei abhängig von der Ernsthaftigkeit der Beratungen. Der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung 2011 habe sich zunächst zwar mit einem Volumen von 5 Mio. EUR befasst, sich dann aber zurückgezogen, indem der Verwaltung schlicht der Auftrag erteilt wurde, Einsparmöglichkeiten in dieser Höhe zu sondieren. Diesen Auftrag habe die Verwaltung selbstverständlich ausgeführt. Der Arbeitskreis habe sich dann aber nicht ernsthaft seiner Verantwortung gestellt. Im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Hoffstadt entgegnet Herr Urbach, die Verwaltung arbeite selbstverständlich an der Prozessoptimierung und der Haushaltskonsolidierung als ständige Aufgaben. Das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept komme dem von Herrn Waldschmidt geforderten Gesamtkonzept schon sehr nahe; im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes seien alle Bereiche genau betrachtet worden. Ein Verzicht auf die Rendite aus dem Bädervermögen, die höher seien als die für Kredite zu zahlenden Zinssätze, sei aus seiner Sicht nicht Ziel führend.

Herr Mömkes erläutert, der Arbeitskreis habe im vergangenen Jahr ein ganz gutes Ergebnis erzielt und solle sich in diesem Jahr vornehmlich mit dem Korridor freiwilliger Leistungen befassen, in dem die schmerzhaftesten Einsparungen vorgenommen werden müssten. Bis dahin gebe es vielleicht schon eine Einigung der Verwaltung mit dem Landrat darüber, ob eine Änderung innerhalb des Korridors möglich wäre.

Herr Zalfen erläutert, der Arbeitskreis habe im vergangenen Jahr von der Verwaltung eine Gesamtaufstellung über die möglichen Einsparmaßnahmen angefordert, in der dann jedoch für die

meisten Vorschläge nicht die Höhen der möglichen Einsparungen ausgewiesen worden seien. Zudem habe der Arbeitskreis die Verwaltung beauftragt, große und ggf. priorisierte Einsparpotentiale auszuweisen, was nicht geschehen sei.

Herr Mumdey entgegnet, die Verwaltung habe im Verlaufe der Beratungen des Arbeitskreises den Fraktionen die entscheidenden Einsparpotentiale fachbereichsbezogen aufgezeigt. Es müsse dann aber auch der politische Wille bestehen, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. So sei bezüglich des Fachbereiches 8 beispielsweise auf die zentralen Positionen „Gebäudereinigung“ und „Hausmeister“ hingewiesen worden. Es sei beispielsweise auch klar gesagt worden, dass vor dem Hintergrund sinkender Schülerzahlen Kosteneinsparungen nicht mehr über die mittlerweile ausgereizten Schuletats, sondern nur noch durch die Aufgabe von Schulgebäuden erzielt werden könnten. Für Fachbereich 5 sei in den HSK-Unterlagen beispielsweise ein theoretisches Einnahmepotential in Höhe von 1 Mio. EUR aufgezeigt worden. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die KiTa-Gebühren habe er persönlich aber nicht den Eindruck, dass der politische Wille bestehe, dieses Potential auszuschöpfen.

Herr Zalfen erwidert, in der zweiten Liste, die der Arbeitskreis erhalten habe, seien die Einsparpotentiale zwar beziffert gewesen, diese hätte aber wohl vor der Weiterleitung an den Arbeitskreis diverse „politische Filter“ durchlaufen, so dass viele Maßnahmen bereits nicht mehr enthalten gewesen seien. Es wäre sinnvoll, dass die Verwaltung den Ratsmitgliedern die vollständige und umfangreiche erste Liste noch einmal vorlegen würde.

Dem wird von Herrn Urbach widersprochen. Die Verwaltung habe die Liste nicht „vorgefiltert“, sondern alle Vorschläge an den Arbeitskreis weiter gegeben.

Auch aus Sicht von Herrn Waldschmidt ist fehlender politischer Entscheidungswille das zentrale Problem. Die Ratsmehrheit habe den Vorschlag der SPD-Fraktion zur Finanzierung dringend nötiger Schulsanierungen abgelehnt, und die Verwaltung habe dann einen Arbeitskreis der Schulleiter eingerichtet, damit diese über Schulschließungen beraten, was ebenfalls kein Ergebnis gebracht habe. Dann habe der Bürgermeister das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium als „Bruchbude“ bezeichnet. Die Diskussion um eine Inanspruchnahme der Bäderfonds sei nicht zum Abschluss gebracht worden. Die SPD-Fraktion erwarte, dass die Verwaltung entsprechende Beschlussvorlagen vorlege. Es bringe nichts, derartige Diskussionen in „Geheimzirkeln“ zu führen.

Herr Urbach verweist Herrn Waldschmidt entgegnend auf die Abstimmungen unter Tagesordnungspunkt A 17 der heutigen Sitzung, in denen die SPD-Fraktion sich für eine Umsetzung des im Vergleich zu Standard I teureren Standards II ausgesprochen habe. Die SPD-Fraktion müsse zudem endlich die Frage beantworten, wie der Bäderbetrieb ohne die Bäderfonderträge finanziert werden solle.

Herr Ziffus gibt der Verwaltung dahingehend Recht, dass die großen Einsparpotentiale in der materiellen Infrastruktur zu verorten seien. Gebäude, Straßen und die Vermögenswerte im Abwasser- und Abfallbereich müssten mit ihrem Wiederbeschaffungszeitwert erfasst werden. Dann käme die Stadt Bergisch Gladbach wohl auf einen Infrastrukturgesamtwert von 1 Milliarde bis 1,2 Milliarden EUR. Die niedrigere Ausweisung der Infrastrukturwerte in der Bilanz sei nur ein „Taschenspielertrick“, um die Abschreibungen niedrig halten zu können. Die jährlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Infrastruktur lägen tatsächlich aber bei ungefähr 100 Mio. EUR. Eine ernsthafte Haushaltskonsolidierung könne daher nur über die materielle Infrastruktur gelingen. Die Stadt müsse beispielsweise einen Schulentwicklungsplan aufstellen, der konkrete Schulschließungen auf Grund sinkender Schülerzahlen berücksichtige, auch wenn mit Protest aus der Bevölkerung zu rechnen sei. Wenn derartiges nicht geschehe, seien erhebliche Erhöhungen der Erträge, z.B. über die Grundsteuerhebesätze, die einzige Alternative.

Herr Urbach bittet die Ausschussmitglieder, sich in ihren Stellungnahmen auf den Inhalt des Antrages – die Einrichtung eines Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung – zu beschränken.

Herr Santillán weist darauf hin, dass die notwendigen Entscheidungen nicht erst gegenwärtig, sondern auch schon unter dem vorherigen Bürgermeister vertagt worden seien. Insofern trage auch die SPD Verantwortung für die Misere.

Herr Zalfen fragt den Bürgermeister, wie dieser sich vor dem Hintergrund seiner Haushaltskonsolidierungsbemühungen auf ein derartiges „Abenteuer“, wie die Erweiterung der Tiefgarage Bergischer Löwe einlassen könne, worauf Herr Urbach antwortet, dass die Maßnahme sich rechne.

Herr Dr. Miede weist auf den Beschluss hin, den Schulentwicklungsplan im Frühjahr 2012 zu beraten. Die Schulstandortfrage sei noch nicht relevant gewesen, als vor zwei oder drei Jahren über die Bäderfonds und Sanierung der Schulen debattiert wurde. Der Rat könne aber seinen Beschluss revidieren und sofort mit der Diskussion beginnen.

Herr Urbach ergänzt, der Arbeitskreis Schulentwicklungsplan sei nicht auf Wunsch der Verwaltung, sondern auf politischen Beschluss hin eingerichtet worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt daraufhin mehrheitlich gegen einige Stimmen aus den Reihen der SPD bei einigen Enthaltungen aus den Reihen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler wird angenommen.

Herr Urbach ergänzt, die Verwaltung werde in den Ältestenrat einen Vorschlag zur Zusammensetzung des Arbeitskreises einbringen.

20.2 Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 25.05.2011 zur Verabschiedung einer Resolution bezüglich des Entwurfes des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes *0294/2011*

Herr Urbach lässt über den Antrag der Fraktion Freie Wähler in Form der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der Vorlage abstimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat die **Beschlussempfehlung** zu geben, folgende Resolution zu beschließen:

Wir erwarten bei der Verabschiedung des neuen Gesetzes die Einhaltung der gesetzlichen Vorgabe, die Städte und Gemeinden finanziell und sachlich so auszustatten, dass sie die gesetzlich übertragene Aufgabe ohne wesentlichen materiellen Nachteil durchführen können.

21. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen: Kosten einer Öffnung der Fußgängerzone Bensberg

Herr Zalfen bittet die Verwaltung um Prüfung, ob bezüglich der Kosten einer Öffnung der Fußgängerzone Bensberg eine Veranlagung bzw. Finanzierung über KAG NRW möglich wäre. Dies sei in einer Ausschusssitzung zunächst mit dem Hinweis verneint worden, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine bauliche Verbesserung handeln würde.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Gebühren für die Aufstellung von Informationsständen

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, auf welcher Rechtsgrundlage von gemeinnützigen Vereinen Gebühren erhoben würden für die Aufstellung von Informationsständen. Die Verwaltung habe in einer Antwort § 29 Straßenverkehrsordnung als Grundlage der Gebührenerhebung benannt, was jedoch nicht richtig sein könne.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Herr Santillán: Bezeichnung der Fraktion Freie Wähler

Herr Santillán erläutert, der Vertreter der Parteiorganisation „Freie Wähler“ in Bergisch Gladbach sei die BfBB. Er fragt, wie der Bürgermeister dazu stehe, dass die Verwaltung die „Fraktion Freie Wählergemeinschaft Bergisch Gladbach“ regelmäßig unpräzise als „Fraktion Freie Wähler“ bezeichne.

Herr Urbach antwortet, er sei diesbezüglich anderer Auffassung, als Herr Santillán.

Herr Ziffus: Haushaltslage

Herr Ziffus bittet um Sachstandsmitteilung zur Haushaltslage.

Herr Mumdey antwortet, die Entwicklung werde im Wesentlichen von drei Großpositionen beeinflusst: Direkt nach dem Haushaltsbeschluss sei bekannt geworden, dass die Schlüsselzuweisungen definitiv um rund 4 Mio. EUR niedriger ausfallen werden. Bezüglich der Einkommensteuer rechne die Verwaltung derzeit mit einem Plus von 2,4 Mio. EUR. Die diesbezüglichen Informationen würden bei der Verwaltung immer ca. einen Monat nach Abschluss eines Quartals eingehen; das nächste Mal also wahrscheinlich wieder Anfang August. Nach Abschluss des ersten Quartals sei die Verwaltung bezüglich der Gewerbesteuererinnahmen von im Vergleich zum Haushaltsansatz 8 Mio. bis 9 Mio. EUR niedrigeren Einnahmen ausgegangen. Dieses Minus habe sich zwischenzeitlich auf rund 6 Mio. EUR verringert und es sei diesbezüglich aus der Erfahrung heraus mit zum Jahresende steigenden Einnahmen zu rechnen.

Herr Gerhards fragt, ob ein derartiger Bericht künftig regel- und standardmäßig den Fachausschüssen und dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt werden könne.

Dies wird von Herrn Urbach positiv beantwortet. Er beabsichtige ein Verfahren zu entwickeln, nach dem die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen in regelmäßigem Turnus zur Verfügung gestellt würden.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:49 Uhr.